

# RESIDENT - DRUMANDBASS - MAGAZIN

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR INSERATE

### Auftragserteilung

1. Maßgeblich für den Auftrag des Inserenten sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlegers. Zusatzvereinbarungen müssen schriftlich erfolgen.
2. Der Verleger behält sich vor, Aufträge zur Gänze oder teilweise nach eigenem Ermessen abzulehnen.
3. Der Verleger behält sich das Recht vor, von der Durchführung auch bereits bestätigter Aufträge aus technischen oder sonstigen Gründen ohne jegliche Ersatzansprüche des Auftraggebers zurückzutreten.
4. Der Verleger behält sich das Recht vor, die Anzeigentarife jederzeit zu ändern. Es obliegt dem Auftraggeber, sich über die jeweils gültigen Anzeigenpreise zu informieren. Bereits bestätigte Aufträge sind davon nicht betroffen.
5. Auftragsstornierungen und Teilauftragsstornierungen müssen schriftlich erfolgen und werden nur dann akzeptiert, wenn sie vor Anzeigenschluss beim Verleger einlangen. Für danach eingelangte Stornos wird dem Auftraggeber der volle Anzeigenpreis in Rechnung gestellt. Die Schad- und Klaglosungsverpflichtung des Auftraggebers gem. Punkt 8 der allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt auch für stornierte Anzeigenaufträge aufrecht. Für die Stornierung von teilweise durchgeführten Mehrfachaufträgen wird auf die ausstehenden Aufträge eine 10-prozentige Stornogebühr einbehalten.
6. Änderungen werden ebenfalls nur dann akzeptiert, wenn sie vor Anzeigenschluss beim Verleger einlangen. Bei nicht schriftlich veranlassten Änderungen trägt der Auftraggeber das Risiko eines eventuellen – wodurch auch immer verursachten – Missverständnisses. Er hat daher keine Ersatzansprüche, wenn ein so erteilter Auftrag nicht ordnungsgemäß ausgeführt wird. Änderungen, die sich auf den Rechnungsbetrag auswirken, gelten als Stornos gemäß Punkt 5 und Neuaufträge.
7. Mehrfachaufträge werden, falls nicht anders vereinbart, in den jeweils folgenden Auflagen inseriert. Sie müssen jedoch zumindest innerhalb eines Jahres verbraucht werden.

### Druckunterlagen & Platzierung

8. Für Inhalt, Gestaltung und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verleger ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt und ihre Form hin zu überprüfen. Der Verleger ist auch nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Druckunterlagen, welcher Art auch immer, zu vervielfältigen, dem Auftrag entsprechend zu bearbeiten oder zu verändern oder sonst in der vorgesehenen Weise zu benutzen, sondern ist berechtigt anzunehmen, dass dem Auftraggeber alle jene Rechte Dritten gegenüber, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind, zustehen. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt. Der Auftraggeber hält den Verleger im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang schad- und klaglos.
9. Für die rechtzeitige Einsendung der Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Andernfalls verwendet der Auftraggeber, falls vorhanden, die zuletzt vom Kunden

eingesendeten Druckunterlagen, angepasst an die jeweilige Größe.

10. Für Schäden, die dem Auftraggeber durch fehlerhafte Datenübertragung, zwischen wem auch immer, entstanden sind, haftet der Verleger nur, wenn er diesen Fehler schuldhaft verursacht hat. Schadenersatzansprüche seitens des Auftraggebers sind insgesamt mit der Höhe des Rechnungsbetrages beschränkt.
11. Geringe Farbabweichungen sind drucktechnisch bedingt und unvermeidbar. Liegt die Druckqualität der beauftragten Anzeigen außerhalb der Toleranzgrenze, so kann der Verleger Ersatzanzeigen in der nächsten Ausgabe schalten. Sollten die Druckunterlagen nicht in den vorgegebenen Formaten übersandt worden sein, dann übernimmt der Verlag keine Haftung.
12. Inserate, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag als solche gekennzeichnet.
13. Eine Haftung für Schäden, die durch das Nichterscheinen einer Anzeige in einer bestimmten Ausgabe entstehen, ist ausgeschlossen.
14. Ein Konkurrenzausschluss kann nur ab einer Anzeigengröße von ½ Seite aufwärts für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden. Die Vereinbarung muss schriftlich erfolgen.
15. Die Platzierung auf einer bestimmten Seite oder in einer bestimmten Rubrik wird nur gegen Aufpreis garantiert. Ansonsten ist der Verlag unverbindlich um die Erfüllung der Kundenwünsche bemüht.

### Reklamationen & Zahlung

16. Beanstandungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Erscheinen der Anzeige schriftlich zu melden.
17. Sollte die geplante Druckauflage aus technischen Gründen oder durch Eingriffe höherer Gewalt nicht hergestellt werden können, so hat der Auftraggeber das Recht, einen Betrag entsprechend der nicht erfüllten Druckauflage anteilig zurückzufordern, sofern die Auflage weniger als 85% der Planauflage beträgt.
18. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum (=Anzeigenschluss) netto; Die Bezahlung muss in Euro entweder in Bar oder per Überweisung auf das vom Verleger angegebene Konto erfolgen. Mehrfachaufträge werden mit der Schaltung des ersten Inserats bezahlt.
19. Ein Zahlungsverzug wird mit Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. plus dem tagesgültigen EZB-Leitzinssatz verrechnet. Der Verleger ist nicht verpflichtet, bereits angenommene Aufträge auszuführen, wenn der Auftraggeber mit der Bezahlung eines anderen Auftrages in Zahlungsverzug ist.
20. Sollten einzelne Bestimmungen der AGBs unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit anderer Bestimmungen aufrecht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt.
21. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Es ist österreichisches materielles Recht anzuwenden.

Stand: April 2006.